

**60. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Ostrügen“ vom 24. Januar 2020**

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2009 S. 2542)
verordnet der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen:

**§ 1
Geltungsbereich**

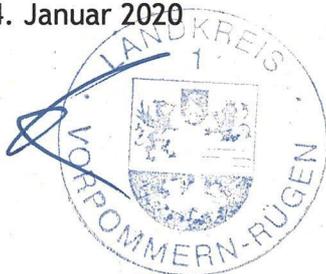
- (1) Aus dem durch Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04. Februar 1966 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ wird im Bereich Baldereck, Gemeinde Glowe, eine Teilfläche herausgelöst. Die ausgegliederte Teilfläche hat eine Größe von 0,72 ha. Eine Teilfläche in Glowe wird in das Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ neu aufgenommen. Die eingegliederte Fläche hat eine Größe von 0,32 ha.
- (2) Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes ist in den als Anlagen zu dieser Verordnung veröffentlichten Abgrenzungskarten im Maßstab 1:15.000 und 1:2.000 dargestellt. Die von der Grenzlinie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Die Abgrenzungskarten sind Bestandteil der Verordnung.
- (3) Die Verordnung wird beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen, verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amt Nord-Rügen für die Gemeinde Glowe niedergelegt. Die Verordnung und die Abgrenzungskarten können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

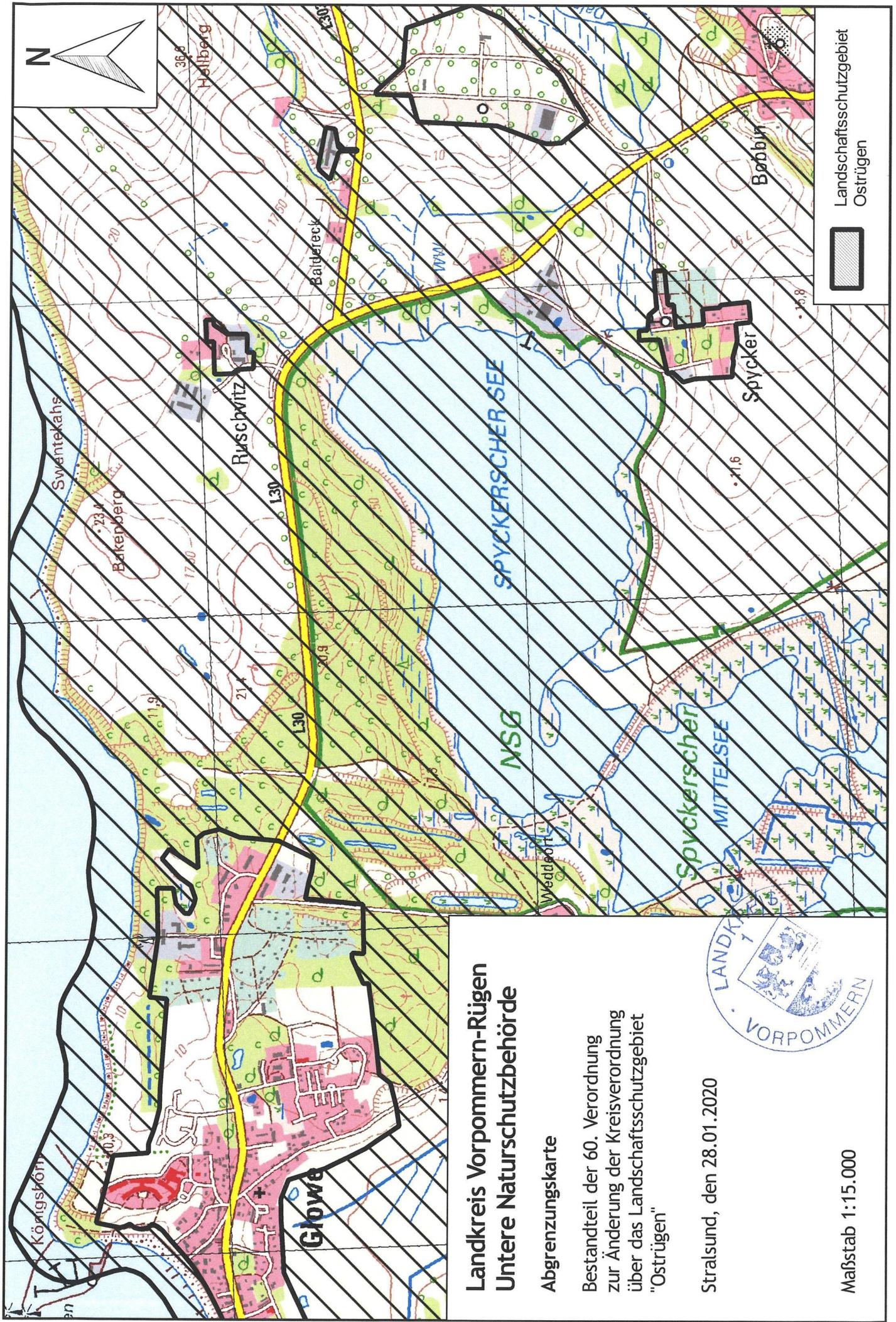
**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 24. Januar 2020


Dr. Stefan Kerth
Landrat





Landkreis Vorpommern-Rügen Untere Naturschutzbehörde

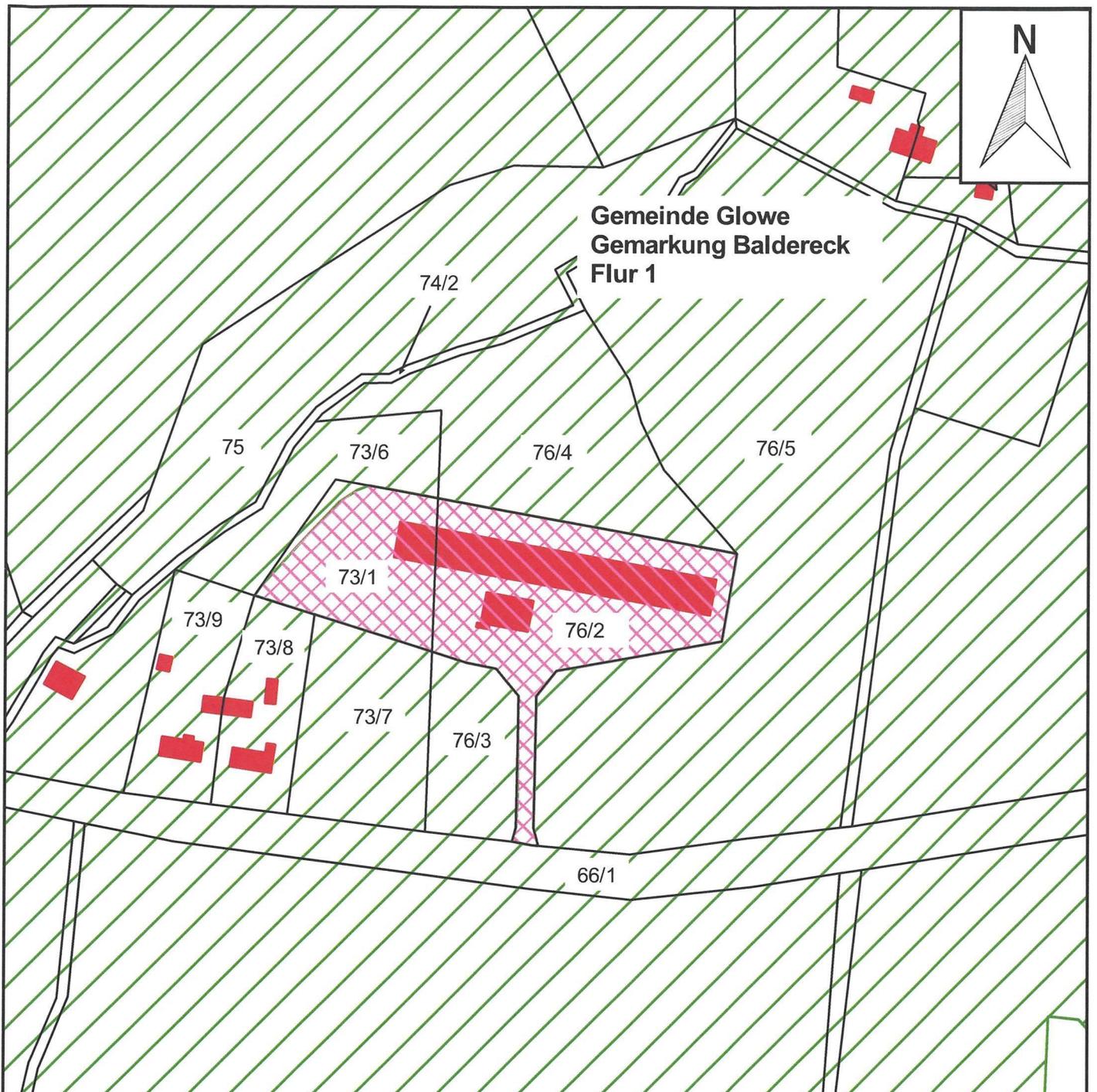
Abgrenzungskarte

Bestandteil der 60. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Ostrügen"

Stralsund, den 28.01.2020



Maßstab 1:15.000



**Landkreis Vorpommern-Rügen
Untere Naturschutzbehörde**

Abgrenzungskarte

Bestandteil der 60. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Ostrügen"

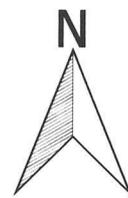
Stralsund, den 28.01.2020



Maßstab 1:2.000

-  Landschaftsschutzgebiet
Ostrügen
-  Herausnahme­fläche
-  Hinzunahme­fläche

Gemeinde Glowe
Gemarkung Glowe
Flur 3



Landkreis Vorpommern-Rügen Untere Naturschutzbehörde

Abgrenzungskarte

Bestandteil der 60. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Ostrügen"

Stralsund, den 28.01.2020



Maßstab 1:2.000

-  Landschaftsschutzgebiet Ostrügen
-  Herausnahmeffläche
-  Hereinnahmeffläche